

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN - DEFINITIONEN

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) sind maßgebend für alle Angebote, Bestellungen, Auftragsannahmen und/oder Verträge mit dem VERKÄUFER hinsichtlich des Verkaufs oder der Herstellung von Geräten, Verbrauchsgütern oder Dienstleistungen (nachfolgend jeweils ein „PRODUKT“).

**1.2** Die Tatsache, dass der KÄUFER mit dem VERKÄUFER einen Vertrag abschließt, bedeutet die Annahme der AGB und den Verzicht auf die Geltendmachung von allgemeinen Einkaufsbedingungen oder anderen Dokumenten oder Bestimmungen, die den AGB widersprechen.

**1.3** Die AGB können in den Sonderbedingungen, die im Angebot oder in der Auftragsannahme des VERKÄUFERS festgelegt sind und mit denen sie den Vertrag zwischen den Parteien bilden (der „VERTRAG“), ausgehandelt und abgeändert werden. Sie können auch als Anhang in einen Vertriebsvertrag aufgenommen werden, mit dem sie den VERTRAG bilden.

**1.4** Definitionen:

- „**KÄUFER**“ bezeichnet den Vertragspartner des VERKÄUFERS.
- „**ENDBENUTZER**“ bezeichnet den Endbenutzer des PRODUKTS, wenn der KÄUFER nicht selbst Endbenutzer des PRODUKTS ist.
- „**VERKÄUFER**“ bezeichnet das Unternehmen der ACTEON Gruppe, das direkt oder indirekt von FINAPOLLINE SAS, dem Vertragspartner des KÄUFERS, kontrolliert wird.

Der KÄUFER und der ENDBENUTZER erklären - wovon ausgegangen wird-, dass sie erfahrene Fachleute sind, die mit den Sicherheitsstandards und -vorschriften in Bezug auf die Verwendung des PRODUKTS oder ähnlicher Produkte vertraut sind und das PRODUKT für die Zwecke ihrer beruflichen Tätigkeit verwenden.

## 2. BESTELLUNG

Jede Bestellung oder jedes Angebot ist erst ab dem Datum der Ausstellung der schriftlichen Empfangsbestätigung (i) der Bestellung oder (ii) des angenommenen Angebots, die vom VERKÄUFER zurückgesandt wird, verbindlich. Andernfalls wird der VERTRAG erst durch die Lieferung des PRODUKTS rechtswirksam geschlossen.

Sofern das PRODUKT nicht mit einer individuellen Kennzeichnung des KÄUFERS versehen ist, kann der KÄUFER einen VERTRAG spätestens innerhalb von sieben (7) Tagen nach Lieferung des PRODUKTS und unter der Bedingung widerrufen, dass er dem VERKÄUFER eine Vertragsstrafe in Höhe von zehn (10) Prozent des fälligen Gesamtpreises der PRODUKTE zum Zeitpunkt des Eingangs der Widerrufsmittelteilung beim VERKÄUFER zahlt. Die Rücksendung des PRODUKTS muss mit Zustimmung und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des VERKÄUFERS bezüglich der Versandbedingungen und in der Originalverpackung des PRODUKTS erfolgen, auf Gefahr und Kosten des KÄUFERS.

## 3. LIEFERUNG

**3.1** Die Herstellungs- und/oder Lieferfristen sind unverbindlich. Eine Lieferfristüberschreitung begründet für den KÄUFER oder den ENDBENUTZER keinen Anspruch auf Schadensersatz, Preisminderung oder Aufhebung des VERTRAGS.

**3.2** Die Lieferung und der Gefahrenübergang in Bezug auf das PRODUKT erfolgen ab Werk oder EXW (Incoterms 2020), Standort VERKÄUFER, es sei denn, im VERTRAG wird ausdrücklich und schriftlich eine andere Lieferart vereinbart.

**3.3** Die Übertragung des Eigentums an dem PRODUKT erfolgt mit dem Eintritt des letzten der beiden folgenden Ereignisse:

- Erhalt des gesamten Preises inklusive Mehrwertsteuer durch den VERKÄUFER,
- Lieferung des PRODUKTS.

## 4. PREIS UND ZAHLUNG

**4.1** Soweit im VERTRAG nichts anderes bestimmt ist, entsprechen die Preise der PRODUKTE denjenigen, die im Angebot des VERKÄUFERS oder, falls ein solches nicht vorliegt, im öffentlichen Katalog des VERKÄUFERS angegeben sind.

**4.2** Sie sind auf einer EXW-Basis definiert, Standort VERKÄUFER, ohne Steuern und Gebühren. Im Falle von PRODUKTEN mit Dienstleistungscharakter, die nach Zeitaufwand bewertet werden, richten sich die Preise nach den im Angebot des VERKÄUFERS angegebenen Tagessätzen.

**4.3** Sofern im VERTRAG nicht anders angegeben, ist die vollständige Zahlung des Preises inklusive Mehrwertsteuer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ausstellung der entsprechenden Rechnung durch den VERKÄUFER fällig.

**4.4** Die Zahlung hat durch Überweisung auf das Konto des VERKÄUFERS zu erfolgen, und zwar in der vorgesehenen Währung, in verfügbaren Mitteln

und nach Abzug aller Abzüge oder Steuern. Falls ein Abzug oder eine Besteuerung vorgenommen wird, muss der KÄUFER dem VERKÄUFER alle zusätzlichen Beträge zahlen, so dass der VERKÄUFER den vertraglich vereinbarten Preisbetrag auch tatsächlich erhält, so als ob nichts vom Betrag abgezogen worden wäre.

**4.5** Jede Rechnung ist bei Fälligkeit zu zahlen, auch im Falle eines Streits über die Bezeichnung, das Gewicht oder die Qualität des PRODUKTS, wobei die Rechnung zu einem späteren Zeitpunkt berichtigt werden kann.

**4.6** Jegliche Abzüge und / oder Verrechnungen durch den KÄUFER sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, der VERKÄUFER hat dem vorher schriftlich zugestimmt.

**4.7** Die Nichtbezahlung des Kaufpreises durch den VERKÄUFER am Fälligkeitstag zieht von Rechts wegen und unbeschadet des Rechts auf Vertragsauflösung folgendes nach sich:

- Die sofortige Fälligkeit aller Beträge, die der KÄUFER im Rahmen eines VERTRAGS noch schuldet,
- Den Kurs und die Fälligkeit von Verzugszinsen in Höhe von zehn Prozent pro Jahr,
- Eine Pauschalentschädigung von 40 Euro für Einziehungskosten, zuzüglich aller anderen Kosten (insbesondere Anwalts- oder Gerichtsvollzieherhonorare), die der VERKÄUFER belegen kann.

## 5. GEISTIGES EIGENTUM

**5.1** Alle technischen Fachkenntnisse, Erfindungen, Patente, Marken, Urheberrechte, Software oder anderen geistigen Eigentumsrechte, die im Rahmen der Vertragserfüllung durch den VERKÄUFER verwendet, in das PRODUKT integriert oder in diesem entwickelt werden, bleiben sein ausschließliches Eigentum.

**5.2** Der KÄUFER darf weder direkt noch indirekt eine Verwertung, Anpassung sowie Analyse, Disassemblierung oder Rückentwicklung der geistigen Eigentumsrechte des VERKÄUFERS außerhalb des normalen Gebrauchs des PRODUKTS vornehmen.

## 6. GARANTIE

**6.1** Dieser Artikel enthält die spezifischen Gewährleistungen des VERKÄUFERS hinsichtlich der PRODUKTE und schließt alle anderen gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistungen aus.

**6.2** Der VERKÄUFER garantiert dem KÄUFER, dass das PRODUKT zum Zeitpunkt der Lieferung den Spezifikationen des VERTRAGS entspricht, frei von Mängeln sowie von Konstruktions- oder Herstellungsfehlern ist.

Es obliegt dem KÄUFER, die Qualität und Konformität des PRODUKTS beim Empfang zu überprüfen und alle etwaigen Bedenken innerhalb der geltenden Frist beim Spediteur geltend zu machen.

Jede Beanstandung wegen offensichtlicher Mängel oder Nichtkonformität mit dem VERTRAG muss innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt vor Ort durch den KÄUFER beim VERKÄUFER eingehen.

**6.3** Die Gewährleistungsfrist des VERKÄUFERS für versteckte Mängel, Nichtkonformität oder Defekte beträgt vierundzwanzig (24) Monate ab dem Datum des Verkaufs des PRODUKTS an den ENDVERWENDER und höchstens dreißig (30) Monate ab dem Datum des Verkaufs des PRODUKTS an den KÄUFER. Für PRODUKTE mit einem Verfallsdatum erlischt die Gewährleistungsfrist in jedem Fall fünfzehn (15) Tage vor diesem Verfallsdatum.

Bei PRODUKTEN, die eine Dienstleistung darstellen, muss jede Reklamation innerhalb von acht (8) Tagen nach Beendigung der Dienstleistung beim VERKÄUFER eingehen. Falls die Dienstleistung diese Gewährleistung nicht erfüllt, ist die Haftung des VERKÄUFERS auf eine erneute Erbringung der genannten Dienstleistung beschränkt.

**6.4** Die Gewährleistung des VERKÄUFERS ist nach seinem Ermessen auf die Reparatur oder den Ersatz des PRODUKTS beschränkt.

Jede Rücksendung von defekten oder nicht konformen PRODUKTEN erfolgt, vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des VERKÄUFERS und seiner Anweisungen, in der Originalverpackung und auf Gefahr und Kosten des KÄUFERS. Der VERKÄUFER kann die obige Gewährleistung nach eigenem Ermessen von der effektiven Rücksendung des betreffenden PRODUKTS unter den oben genannten Bedingungen abhängig machen.

**6.5** Ausgeschlossen ist jede Gewährleistung oder Haftung für Mängel, Fehler oder Defekte, die auf normalen Verschleiß, unsachgemäße Wartung, Nichtbeachtung der vom VERKÄUFER gelieferten Gebrauchsanweisungen, nicht vom VERKÄUFER vorgenommene Änderungen oder auf andere Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle des VERKÄUFERS liegen, einschließlich durch Erosion oder Korrosion oder Stromversorgung verursachter Schäden. Für jedes zurückgesandte PRODUKT, dessen Defekt auf die genannten Ursachen zurückgeht, wird ein Kostenvoranschlag für die Reparatur oder den Ersatz durch den VERKÄUFER erstellt. Falls der VERKÄUFER nicht innerhalb drei (3) Monaten nach dem Ausstellungsdatum

des Kostenvoranschlags ausdrücklich zustimmt, ist er berechtigt, ohne weitere Mitteilung an den KÄUFER nach eigenem Ermessen über das PRODUKT zu verfügen.

**6.6** Die Gewährleistungsfrist für jedes reparierte, ersetzte oder erneut ausgeführte PRODUKT entspricht der ursprünglich gewährten Gewährleistungsfrist. Für den reparierten Teil gilt eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten nach der Reparatur.

### 7. HAFTUNG

**7.1 Die Haftung des VERKÄUFERS gegenüber dem KÄUFER oder jedem ENDNUTZER in Bezug auf das PRODUKT, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, offensichtliche oder versteckte Mängel, Nichtkonformität oder andere Defekte oder hinsichtlich seiner vertraglichen oder außervertraglichen zivilrechtlichen Haftung, ist ausdrücklich auf den Ersatz materieller und direkter Schäden beschränkt und schließt alle immateriellen oder indirekten Schäden aus (wie insbesondere Betriebsausfall, Produktionsausfall, Gewinnverlust, Folgeschäden, Imageverlust oder ideelle Schäden und Wechselkursverluste).**

**7.2 In jedem Fall ist die Entschädigung auf einen Betrag begrenzt, der dem Verkaufspreis ohne Mehrwertsteuer des betreffenden PRODUKTS entspricht.**

**7.3 Die Haftung des VERKÄUFERS muss innerhalb eines Jahres ab Schadenseintritt geltend gemacht werden, andernfalls sind alle ihn betreffenden Ansprüche verjährt.**

**7.4 Der KÄUFER verpflichtet sich, den VERKÄUFER von allen Ansprüchen schadlos zu halten, die Dritte, insbesondere und ohne Einschränkung der ENDBENUTZER gegen den VERKÄUFER wegen Ansprüchen erheben, die sich direkt oder indirekt aus dem VERTRAG oder dem PRODUKT ergeben und die über die in den AGB festgelegte Gewährleistung hinausgehen.**

### 8. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Im Fall der Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen durch den KÄUFER hat der VERKÄUFER das Recht, den VERTRAG sowie jeden anderen zwischen den Parteien laufenden VERTRAG von Rechts wegen und durch erste Unterbreitung von Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form mit einer Kündigungsfrist von 48 Arbeitsstunden aufzulösen, und zwar unbeschadet jeglicher Schadenersatzansprüche.

### 9. HÖHERE GEWALT

**9.1** Der VERKÄUFER haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund von unvorhersehbaren, unabwendbaren und außerhalb seiner Kontrolle liegenden Ereignissen („Höhere Gewalt“), wie z. B., aber nicht beschränkt auf: (i) Feuer, Explosion und Naturkatastrophen, einschließlich Überschwemmung, Blitzschlag, Sturm, Taifun, Tornado, Erdbeben, Erdbeben, Epidemie, Pandemie; (ii) Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Aufruhr, zivile Unruhen, Blockade, Aufstand, Staatsstreich, Revolution, Rebellion oder Sabotageakte; (iii) Streik, Betriebschließung oder Arbeitskonflikte, selbst wenn sie den Arbeitgeber betreffen; und (iv) Staatsgewalt, Regierungsakte, Beschlagnahmung, Embargo.

**9.2** Im Falle einer Verzögerung der Vertragserfüllung, die auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist, wird das Lieferdatum oder die Frist für die Vertragserfüllung um mindestens die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt verschoben. Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als drei Monate andauert, ist jede Partei berechtigt, den VERTRAG oder den Teil des VERTRAGS, der von höherer Gewalt betroffen ist, unter Einhaltung einer Frist von sieben (7) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei ohne Schadenersatz zu kündigen.

### 10. PERSONENBEZOGENE DATEN

FINAPOLLINE SAS ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des KÄUFERS verantwortlich. Diese Daten werden gemäß der DSGVO verarbeitet. Die Datenverarbeitung dient dazu, die ordnungsgemäße Erfüllung des VERTRAGS zu gewährleisten (Bearbeitung von Bestellungen, Lieferung, Rechnungsstellung...) und ist für die Kundenwerbung erforderlich. Verweigert der KÄUFER die Datenverarbeitung, kann er keine unvollständige Erfüllung des VERTRAGS durch den VERKÄUFER geltend machen. Der VERKÄUFER und FINAPOLLINE SAS sind die einzigen Empfänger der Daten, die nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, und es werden keine Daten in ein Land außerhalb der EU übertragen. Diese Daten werden so lange aufbewahrt, wie ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Verarbeitungszwecks besteht. Wenn die Daten für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind, werden sie durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen gelöscht, um eine Pseudonymisierung oder

vollständige Löschung zu gewährleisten. Der KÄUFER kann seine Rechte auf Zugang, Berichtigung und Löschung bei FINAPOLLINE SAS, Rechtsabteilung, 17 avenue Gustave Eiffel, 33700 MERIGNAC, geltend machen, [protectiondonnees@acteongroup.com](mailto:protectiondonnees@acteongroup.com). Der KÄUFER kann auch eine Beschwerde bei der CNIL einreichen.

### 11. ETHIK UND KONFORMITÄT

Der KÄUFER erklärt und wird sicherstellen, dass der ENDBENUTZER alle für ihn geltenden internationalen Abkommen, Gesetze oder Vorschriften einhält, die insbesondere und ohne Einschränkung die Wettbewerbsregeln, die Korruptionsbekämpfung, die Anti-Geschenk- und Transparenzregelungen, Interessenkonflikte, das Diskriminierungsverbot, den Schutz der Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten und der Umwelt betreffen. Der KÄUFER erklärt, dass er nicht von Handelssanktionen betroffen ist, die insbesondere und ohne Einschränkungen von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und/oder den Vereinigten Staaten verhängt wurden. Der KÄUFER erklärt sich bereit, auf Verlangen des VERKÄUFERS alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Wahrheitsgetreue dieser Erklärung belegen. Es gilt als vereinbart, dass die aus dem VERTRAG entstehenden Verpflichtungen des VERKÄUFERS vom Wahrheitsgehalt der vorstehenden Erklärungen abhängen. Der KÄUFER verpflichtet sich ferner, den VERKÄUFER von jeglicher Haftung schadlos zu halten, die sich aus einem diesbezüglichen Versäumnis des KÄUFERS ergibt. Der KÄUFER verpflichtet sich, nur an ENDNUTZER weiterzuverkaufen, die imstande sind, die gleiche Erklärung abzugeben.

### 12. EEA REGISTRIEREN

Gemäß den geltenden Vorschriften für Elektro- und Elektronik-Altgeräte lauten die Identifikationsnummern des VERKÄUFERS wie folgt: für SOPRO Nr. 00049: FR000217\_057FUF, für SATELEC Nr. 00031: FR000269\_05DJZC, für DE GÖTZEN Nr. 01321570127: IT 0802000003254.

### 13. VERTRAULICHKEIT

Der KÄUFER verpflichtet sich, alle vom VERKÄUFER im Zusammenhang mit dem PRODUKT mitgeteilten Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den VERTRAG, den Preis, die Zusammensetzung, die Anwendung und den Gebrauch des PRODUKTS, vertraulich zu behandeln. Weder der KÄUFER noch der ENDBENUTZER dürfen diese Daten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des VERKÄUFERS außerhalb des Vertragsgegenstands verwenden oder an Dritte weitergeben. Wenn der KÄUFER nicht der ENDBENUTZER ist, verpflichtet er sich, den ENDBENUTZER zur Einhaltung derselben Geheimhaltungsverpflichtungen zu veranlassen.

### 14. ELEKTRONISCHE SIGNATUR

Der VERTRAG kann durch elektronische Signatur abgeschlossen werden und jede Partei erklärt, dass sie alle geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass die elektronische Signatur des VERTRAGS von ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter vorgenommen wird. Jede der Parteien verzichtet auf jegliche Anfechtung der Zuverlässigkeit des verwendeten elektronischen Signaturverfahrens.

### 15. ANWENDBARES RECHT - SPRACHE - STREITBEILEGUNG

**15.1 DIE VORLIEGENDEN AGB UNTERLIEGEN DEM RECHT DES STAATES DES VERKÄUFERS UNTER AUSSCHLUSS DER BESTIMMUNGEN DES WIENER ÜBEREINKOMMENS VOM 21. APRIL 1980.**

**15.2 DIE SPRACHE DER AGB IST DIE SPRACHE DES VERKÄUFERS. IM FALLE EINES WIDERSPRUCHS MIT EINER VERSION IN EINER ANDEREN SPRACHE IST DIE VERSION IN DER SPRACHE DES VERKÄUFERS MASSGEBEND.**

**15.3 JEDE STREITIGKEIT IN BEZUG AUF DIESE AGB, EINEN VERTRAG ODER EIN PRODUKT SOWIE JEDES SICH DARAUS ERGEBENDE RECHTSVERHÄLTNIS, AUCH AUS UNERLAUBTER HANDLUNG, DIE NICHT INNERHALB VON 30 TAGEN NACH IHRER BEKANNTGABE GÜTLICH BEIGELEGT WIRD, WIRD VON DEM ZUSTÄNDIGEN RICHTER ENTSCHEIDEN, IN DESSEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER SITZ DES VERKÄUFERS LIEGT, UND ZWAR UNGEACHTET EINER STREITVERKÜNDUNG, MEHRERER BEKLAGTER ODER VERBINDUNGEN UND SELBST IM FALLE VON DRINGLICHKEITSVERFAHREN PER EINSTWEILIGER VERFÜGUNG ODER AUF ANTRAG.**